



Communiqué der nationalrätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF-N)
vom 20. Mai 2008

Richtigstellungen durch Christian Güdel, Informatiker

Set-Top-Box-Monopol der Kabelnetzbetreiber. Nationalratskommission gegen Ständeratsmotion

Bern (sda) Das Set-Top-Box-Monopol im digitalen Kabelfernsehen soll nicht angetastet werden. Die Fernmeldekommission (KVF) des Nationalrates empfiehlt dem Plenum mit 18 zu 7 Stimmen, eine Ständeratsmotion von Simonetta Sommaruga (SP/BE) abzulehnen. (07.3484)

Damit fand auch eine Online-Petition der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) mit rund 12 000 Unterschriften in der KVF kein Gehör. Der Ständerat hatte den Vorstoss von Sommaruga mit 24 zu 9 Stimmen gutgeheissen.

Die SKS verlangt mit der Motionärin, dass die Konsumenten die Wahlfreiheit haben oder ganz auf die Box verzichten können, wenn sie einen Fernseher mit eingebautem Empfangsgerät besitzen. Heute braucht eine Box, wer digitales Fernsehen empfangen möchte. Je nach Kabelnetz kann die Box einzig beim jeweiligen Anbieter bezogen werden.

Wie Tarzisius Caviezel (FDP/GR) am Dienstag vor den Medien ausführte, hat die KVF vier Stunden lang über die Motion diskutiert. Laut Tarzisius Caviezel (FDP/GR) lehnt die Kommission die Motion ab, weil sie wettbewerbsverzerrend sei:

Aus der Sicht der Mehrheit hätte der Vorstoss einen wettbewerbsverzerrenden Effekt [...]

Es ist falsch, dass nur die Kabelnetze geöffnet werden müssen und der grösste Konkurrent, BluewinTV, weiterhin nur proprietäre Boxen zulassen darf. Während die Motion dies nicht explizit fordert, wäre auch für BluewinTV eine Lösung denkbar. Die deutsche Telekom stand bei der Einspeisung der öffentlich-rechtlichen Sender vor dem genau gleichen Problem. Heute können über das T-Home-Angebot sämtliche öffentlich-rechtlichen Sender beispielsweise am Computer empfangen werden.

Siehe <http://www.ard-digital.de/index.php?id=14028&languageid=1>

[...] und würde die Kabelnetzbetreiber daran hindern, ihre Zusatzdienstleistungen zu digitalisieren.

Es spricht niemand, auch nicht die Motion, davon, die Verschlüsselung von Mehrwertsdiensten wie Pay-TV oder Video-On-Demand (VOD) komplett zu verbieten. Es geht lediglich um die Sender im Grundangebot, welche eigentlich frei empfangbar sind. Zusatzdienste wie Pay-TV dürfen und müssen selbstverständlich weiterhin verschlüsselt werden.



Es werde niemand ins digitale Fernsehen gedrängt, sagte Caviezel. Die Grundversorgung mit analogen Angeboten sei mit 25 TV-Programmen gewährleistet.

Die Grundversorgung durch das analoge Angebot ist eher dürftig, die Bildqualität auf den weit verbreiteten Flachbildschirmen miserabel. Es können ausländische Sender wie diejenigen der BBC nicht empfangen werden. Zudem ist das analoge Netz ein Auslaufmodell: Man geht davon aus, dass bereits im Jahre 2012 der sogenannte Switch-Over, also die Komplettumstellung auf digitales Fernsehen, erfolgt.

Zudem sei der Schweizer Markt zu klein, dass allein für ihn spezielle Boxen hergestellt würden. Die Motion würde sich preistreibend und innovationsfeindlich auswirken.

Es müssen keine speziellen Boxen für den Schweizer Markt hergestellt werden. Kabelnetze wie das der technischen Betriebe in Suhr zeigen bereits heute, dass auch fremde Boxen kein Problem darstellen. Im Gegenteil: Es können innovative Geräte verwendet werden, welche sich zum Beispiel über das Internet programmieren lassen oder ein Export von Aufnahmen auf DVD erlauben. All dies ist mit den heutigen, proprietären Boxen der Kabelnetzbetreiber nicht möglich.

Wer also die Motion ablehnt, handelt preistreibend und innovationsfeindlich, nicht umgekehrt.